

Aus der Sitzung des Gemeinderates Lieser vom 28.07.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Elternbeiträge der Grundschule Lieser

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz ist der Landkreis Bernkastel-Wittlich ab dem kommenden Schuljahr zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Ganztagsbetreuung verpflichtet. Da die Kommunen als Schulträger die Betreuungsangebote während der Schulzeit weiterhin fortsetzen und damit den Rechtsanspruch erfüllen, hat sich die Notwendigkeit landkreiseinheitlicher Regelungen ergeben. Nach entsprechenden Beschlüssen der Gremien auf Landkreis- und kommunaler Ebene wurden die Elternbeiträge für die Betreuung auf den Landkreis einheitlich neu festgesetzt.

Übersicht Elternbeiträge

Die kostenpflichtigen Betreuungszeit beginnt für die Klassenstufen 1 und 2 ab 12 Uhr und für die Klassenstufen 3 und 4 ab 13 Uhr, da zu diesen Zeiten jeweils die Unterrichtszeit endet.

Bisher konnte man individuelle Stundenpakete zur Betreuung auswählen, die sich wie folgt zusammengesetzt haben. (monatlich pro Kind)

- 1 - 5 Stunden in der Woche für 12 €
- 6 - 10 Stunden in der Woche für 24 €
- 11 - 15 Stunden in der Woche für 36 €
- 15 - 20 Stunden in der Woche für 48 €

Entsprechend der landkreiseinheitlichen Regelung kann man künftig nur noch festgelegte Stundenpakete buchen (monatlich pro Kind)

- Montag bis Freitag bis 14 Uhr 40 €
- Montag bis Freitag bis 15 Uhr 60 €
- Montag bis Freitag bis 16 Uhr 80 €

Der Elternbeitrag ist ab dem neuen Schuljahr nur noch auf 10 Monate, statt vorheriger 12 Monate, zu zahlen.

Hieraus ergibt sich folgende Beispielrechnung:

- Bei einer täglichen Betreuung bis 14 Uhr betrug der jährl. Beitrag 288 €, jetzt 400 €
- Bei einer täglichen Betreuung bis 15 Uhr betrug der jährl. Beitrag 432 €, jetzt 600 €
- Bei einer täglichen Betreuung bis 16 Uhr betrug der jährl. Beitrag 576 €, jetzt 800 €

Zusätzlich steigen die Verpflegungskosten für das Mittagessen für das neue Schuljahr von aktuell 4,60 € auf 5,00 € pro Essen.

Aktuelle Entwicklung an der Grundschule Lieser:

Im Schuljahr 2025/2026 besuchten 52 Kinder die Grundschule. Im kommenden Schuljahr werden es 47 Kinder sein.

Im Schuljahr 2025/2026 nutzen 29 Kinder das Betreuungsangebot. Für das neue Schuljahr sind es nach aktuellem Stand nur noch 19 Kinder. Die Gründe für die deutlich gesunkenen Anmeldungen zum Betreuungsangebot sind bisher nicht bekannt, könnten jedoch auf die deutlich gestiegenen Kosten zurückzuführen sein.

Die Gemeinde Lieser übernimmt prozentual die zum Vergleich zur alten Regelung zusätzlichen Elternbeiträge.

Beispielberechnung:

Bei einer täglichen Betreuung bis 15 Uhr, entstehen ab dem kommenden Schuljahr Kosten in Höhe von 600 €, abzüglich der bisherigen 432 €, kommen 168 € zusätzliche Kosten im kommenden Schuljahr dazu. An den zusätzlichen 168 € würde sich die Gemeinde Lieser prozentual beteiligen.

Die Gelder für die Übernahme der Elternbeiträge sind im Haushalt 2026 nicht berücksichtigt.

Die Mehrkosten pro Familie müssten für jeden Einzelfall berechnet werden, daher wird eine prozentuale Übernahme des Elternbeitrages als sinnvoll angesehen.

Die Gemeinde beteiligt sich immer nur dann prozentual an den Elternbeiträgen, wenn alle anderen Befreiungsmöglichkeiten nach dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch), welches regelmäßig vorrangig zu prüfen ist, ausgeschöpft wurden.

Der Ortsgemeinderat diskutierte die beschriebenen Punkte ausführlich. Aus der Diskussion ergab sich eine grundsätzliche Zustimmung sowie zwei Prozentzahlen (50 % + 100 %), die der Ortsbürgermeister sodann zur Abstimmung stellte.

Der Gemeinderat Lieser beschließt mehrheitlich die zusätzlich anfallenden Elternbeiträge der einzelnen Stundenpakete in Höhe von 50 % zu übernehmen. Dieser Beschluss ist befristet bis zum 31.12.2029. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt außerplanmäßig eingestellt werden.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Betriebsgebäudes, Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück 115/1, Außenbereich (Nachtrag zur Baugenehmigung aus Dezember 2018)

Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem vorliegenden Tektur-Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Nutzungsänderung/ Einbau einer zweiten Wohneinheit im Kellergeschoss, Gemarkung Lieser, Flur 23, Flurstück 122/2, Schubertstraße

Der Ortsgemeinderat Lieser erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem vorliegenden Bauantrag.

Information über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Stützmauer entlang eines Wirtschaftsweges

Zur Erneuerung der Stützmauer entlang eines Wirtschaftsweges wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zur Submission am 17.06.2026 haben insgesamt 3 Angebote vorgelegen.

Der Auftrag wurde an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Gudelj Bauunternehmen aus Neumagen-Dhron zu einem Angebotspreis i. H. v. 77.023,17 € brutto vergeben.

Ortsbürgermeister Christian Büscher oder sein Vertreter im Amt wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten in der Sitzung des Ortsgemeinderates Lieser am 16.06.2026 ermächtigt, den Auftrag für die Erneuerung der Stützmauer eines Wirtschaftsweges nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Zuwendung zu einem Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Lieser

Der aktuelle Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Lieser ist mittlerweile in die Jahre gekommen und für die Mannschaftsgröße der Feuerwehr zu klein geworden. Um weiterhin die Sicherheit der Ortsgemeinde zu gewährleisten und gemeinsame Fahrten der gesamten Mannschaft auf z. B. Fortbildungen zu ermöglichen, beabsichtigt die Feuerwehr einen neuen Mannschaftstransportwagen zu kaufen. Da es für die Anschaffung keine finanzielle Unterstützung

gibt, hat die Feuerwehr neben zahlreichen Spendenaktionen auch die Ortsgemeinde Lieser um 20.000 € Unterstützung gebeten. Die entsprechenden Mittel wurden bereits im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Der Gemeinderat Lieser beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Lieser 20.000 € für den Kauf eines Mannschaftstransportwagens zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues beauftragt, das Geld an die Feuerwehr auszahlend.

Erschließung NBG Hinter Goldschmitsgraben -Wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer-

Im Zuge der Planung zur Erschließung des Neubaugebiets „Hinter Goldschmitsgraben“ in der Ortsgemeinde Lieser ist die Ableitung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers neu zu ordnen.

Geplant ist, das Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet über den bestehenden Flurbereinigungskanal einem neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken (RRB) zuzuführen. Das RRB übernimmt die Aufgabe, das anfallende Niederschlagswasser zwischenspeichern und gedrosselt weiterzuleiten. Die weitere Entwässerung erfolgt vom Regenrückhaltebecken aus über einen Überlauf in den Wiesgraben, ein Gewässer 3. Ordnung. Durch diese Konzeption wird sichergestellt, dass der Abfluss in den Wiesgraben nicht schlagartig, sondern kontrolliert und hydraulisch verträglich erfolgt.

Ein positiver Nebeneffekt der Zwischenschaltung des Regenrückhaltebeckens besteht darin, dass künftig auch Niederschlagswasser aus den oberhalb gelegenen Weinbergsflächen zurückgehalten wird. Bisher lief dieses Wasser ohne entsprechende Rückhaltung in Richtung Wiesgraben ab. Insgesamt ist daher von einer deutlichen Entlastung des Wiesgrabens und einer Verbesserung der Abflusssituation im betroffenen Einzugsgebiet auszugehen.

Für die geplante Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Neubaugebiet „Hinter Goldschmitsgraben“ über den bestehenden Flurbereinigungskanal in ein Regenrückhaltebecken und die anschließende Einleitung in den Wiesgraben (Gewässer 3. Ordnung) ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Hintergrund ist, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um die gezielte Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer handelt. Solche Einleitungen stellen eine Benutzung des Gewässers im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (LWG) dar und bedürfen grundsätzlich einer vorherigen behördlichen Erlaubnis. Mit der wasserrechtlichen Genehmigung werden unter anderem die zulässigen Abflussmengen (Drosselabfluss), die Einleitstelle sowie die technischen Anforderungen an das Regenrückhaltebecken und die Ableitung festgelegt, um Beeinträchtigungen des Gewässers zu vermeiden und eine geordnete Gewässerbewirtschaftung sicherzustellen.

Das von der Ortsgemeinde Lieser bereits mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro wird auf dieser Grundlage im nächsten Schritt den erforderlichen wasserrechtlichen Antrag vorbereiten.

Für die Einreichung eines wasserrechtlichen Antrages ist jedoch noch die Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz nach DWA-A102/4 erforderlich.

Da dies jedoch keine Grundleistung der Leistungsphasen 1 - 9 nach HOAI ist und zu den besonderen Leistungen zählt, muss diese Leistung noch beauftragt werden.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung ein Angebot beim Ingenieurbüro angefragt.

- Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die oben beschriebene Vorgehensweise sowie die Erstellung des wasserrechtlichen Antrags zur Einleitung des Niederschlagswassers.

- Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister oder seinen Vertreter im Amt, den Auftrag für die Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz zu vergeben sowie den wasserrechtlichen Antrag bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Mitteilungen und Anfragen

- Angesichts der zunehmenden Zahl von E-Autos hat der Ortsbürgermeister die Idee weiterverfolgt, **Ladesäulen in der Ortsgemeinde** zu installieren. Hier haben sich die SWT interessiert gezeigt, zwei Ladesäulen aufzustellen. Dafür müsste die Gemeinde zwei Parkplätze im Bereich zur Verfügung stellen. Der Rat steht diesem Projekt positiv gegenüber, sodass der Ortsbürgermeister das Thema nun weiterverfolgt. Er nimmt auch die Umsetzung der E-Bike-Ladestation bzw. die Errichtung einer weiteren Station in seine Planungen auf.
- Der Ortsbürgermeister berichtete von einem sehr positiven **Gesprächstermin mit dem Landrat**, bei dem die Arbeitsweise der Kreisverwaltung ausführlich und nachvollziehbar erläutert wurde. Die örtlichen Themen des Dorfes wurden dabei angesprochen. Insbesondere sagte der Landrat seine Unterstützung bei der Umsetzung des geplanten Neubaugebietes zu. Der Ortsbürgermeister hätte sich eine höhere Beteiligung des Rates bei diesem Termin gewünscht.
- Im Rat wurde eine Frage zur künftigen **Nutzung des Platzes des ehemaligen Feuerwehrgebäudes** gestellt. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass bereits Überlegungen bestehen, die vorhandene Quelle freizulegen und gegebenenfalls eine Wasserentnahmestelle zu installieren.
- Aus dem Rat wurde auf die **Vermüllung des Moselvorgeländes**, insbesondere durch Pizzakartons, hingewiesen. Der Ortsbürgermeister hält die Aufstellung eines zusätzlichen „Pizzamülleimers“ für eine gute Idee, weist aber darauf hin, dass dieser bei jedem Hochwasser entfernt werden müsste und verfolgt die Angelegenheit weiter.
- Aus dem Rat wurde angemerkt, dass die **Zypressen am Friedhof** neben der Leichenhalle kein schönes Bild abgeben. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass ihre Entfernung im Herbst gemeinsam mit weiteren geplanten Maßnahmen auf dem Friedhof vorgesehen ist.
- Aus dem Rat wurde darauf hingewiesen, dass der **Fußweg „Im Kirchberg“** stark zugewachsen und derzeit nicht begehbar ist. Der Ortsbürgermeister berichtete, dass ihm der Name des Grundstückseigentümers vorliegt und er diesen bereits an das Ordnungsamt weitergeleitet hat. Da der Bewuchs vom angrenzenden Grundstück ausgeht, liegt die Verantwortung hierfür beim Grundstückseigentümer.
- Der Ortsbürgermeister berichtete zum Sachstand der **Erweiterung des Parkkonzepts**, das erste Beschilderungen bereits an anderer Stelle installiert wurden. Die weiteren Maßnahmen sollen schrittweise umgesetzt werden und werden voraussichtlich erst im kommenden Jahr vollständig realisiert werden können, da hierfür zunächst Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.
- Aus dem Rat wird nach den Arbeiten der beauftragten Firma an den **Sinkkästen „Auf Zevenich“** gefragt. Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass diese Maßnahmen der Vorbereitung einer Sanierung dienen und im Zuge dessen eine Bestandsaufnahme der Wasserhausanschlüsse vorgenommen wurde.
- Der Rat erteilte einer ZuhörerIn, zugleich Mitglied des Tourismusausschusses, einstimmig das Wort. Sie berichtete über die **neu gedruckte Ortskarte** und bat den Rat, diese zu prüfen, weitere Ideen beizusteuern und bei der Verteilung als Multiplikator mitzuwirken. Der Rat dankte für ihr Engagement und sagte Unterstützung zu.